

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Mittwoch, 5. Juni 1974

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

107. Jahrgang - Nr. 80

Liechtenstein lebt aus der formenden Kraft der Geschichte

Festliche Eröffnung der Rubens-Ausstellung im grossen Saal der staatlichen Kunstsammlung

Mit allen äusseren Zeichen eines besonderen Ereignisses wurde am Freitagabend im grossen Saal der Staatlichen Kunstsammlungen die Ausstellung mit Werken von Peter Paul Rubens aus der Sammlung S. D. des Landesfürsten eröffnet. Die Fürstliche Familie war durch I. D. Fürstin Gina von Liechtenstein, durch die Erbprinzessin und den Vater der Fürstin, Graf Wilczek vertreten. Der Kreis der rund 200 Vernissagegäste wurde von den Spitzen unserer politischen Institutionen und von prominenten Persönlichkeiten aus dem schweizerischen und österreichischen Ausland angeführt.

Die Ausstellung wurde vom Konservator der Staatlichen Kunstsammlungen, Regierungsrat Dr. Georg Malin, eröffnet. Zum Werk des Künstlers sprach alt Kabinettsdirektor Dr. Gustav Wilhelm. Auf seine Ausführungen werden wir in weiteren Berichten über die wohl attraktivste Kunstausstellung, die es in unserem Land bis heute zu sehen gab, zurückkommen.

Lesen Sie nachstehend Passagen aus der Eröffnungsansprache von Dr. Georg Malin:

«Gestern war der 334. Todestag von Peter Paul Rubens. In drei



Jahren, am 28. Juni, werden wir seinen 400. Geburtstag feiern. Peter Paul Rubens ist mit seinem Werk seit ca. 280 Jahren das tragende Element der Sammlungen des Fürstentum Liechtenstein geworden.

Fürst Hans Adam Andreas als Mäzen

Eine weitere geschichtliche Gestalt ist bei der Eröffnung einer Rubens-Ausstellung in diesem Saal gegenwärtig: es ist Fürst Hans Adam Andreas von Liechtenstein, einer der grössten Mäzenen der Barockzeit überhaupt. Er beschäftigte an seinem Hof die grössten Architekten seiner Zeit: Domenico Merinelli, Carlo Fontana, Gabriel de Gabriellis, Johann Lukas von Hildebrandt. — Der Fürst von Liechtenstein erwarb 1696 für 11 000 Gulden den hier ausgestellten Decius Mus-Zyklus. In die gleiche Zeit fallen die Ankäufe der meisten hier ausgestellten Werke.

Fürst Hans Adam Andreas ist zugleich auch Gründer des Fürstentums Liechtenstein. In den Jahren 1699 und seinem Todesjahr 1712 hat er die Herrschaft Schellenberg und die Grafschaft Vaduz erworben. Sieben Jahre später, am 23. September 1719, wurden die beiden Landschaften durch Kaiser Karl VI. «in ein unmittelbares Reichsfürstentum gnädigst erhoben ... und mit dem Namen Liechtenstein benannt.»

Verbundenheit mit Rubens

So kommt es, dass der Gründer des Fürstentums einer der profiliertesten Kunstsammler des Barocks ist. Und wenn wir in diesem Saal vor diesen Bildern stehen, so müssen wir inne werden, wie sehr wir durch Fürst Hans Adam Andreas mit dem Werk von Rubens verbunden werden.

In den Bildern ist ein wesentliches Stück Geschichte unseres Fürstenhauses und damit unseres Staates gegenwärtig. Selten trifft

man in einer derart geschlossenen Form Dynasten-, Familien-, Landes- und Kulturgeschichte vereint, wie in einer Rubens-Ausstellung im Fürstentum Liechtenstein.

Bezugspunkte der Geschichte

Und noch ein Detail: Der heutige Thronprätendent und Nachfolger des Gründers unseres Staates, S. D. Erbprinz Hans Adam von Liechtenstein, ist gleichen Namens wie unser Staatsgründer. Wenn es in der Geschichte Bezugspunkte gibt, so dürfen wir diese hier und jetzt erfahren. Es gibt wohl kaum einen Staat, der in seiner Kleinheit und Schwäche so aus der formenden Kraft der Geschichte lebt wie Liechtenstein.

Aus dem Gesagten erwächst unserem Staat aus Einsicht in die Zu-

Es ist uns allen ein Bedürfnis, S. D. dem Landesfürsten für die Bereitschaft, die Rubens-Bilder und Barock-Plastiken für die Ausstellung zu überlassen, herzlich zu danken: Regierungsrat Dr. Georg Malin anlässlich seiner Vernissagerede vom Freitagabend in Vaduz.

sammenhänge die Verpflichtung, alles zu tun, ein von Landtag, Regierung und Parteien abgegebenes Versprechen einzulösen und für diese Werke angemessene Ausstellungsräume zu schaffen. Die heutigen Raumverhältnisse zwingen uns, gleichsam mit gedrosselter Kraft zu fahren. Das Rubens-Gemälde «Himmelfahrt Mariae» konnte zum Beispiel seiner Grösse wegen leider nicht ausgestellt werden. Ebenso vier weitere Gobelins nicht.



Vernissage zur Rubens-Ausstellung in Vaduz. Unsere Aufnahme zeigt von links nach rechts: I. D. Erbprinzessin Marie, I. D. Fürstin Gina von Liechtenstein, Regierungschef Dr. Walter Kieber, Graf Wilczek und Vizeregierungschef Hans Brunhart im Kreise weiterer Gäste zur Ausstellungseröffnung. (Bilder: Xaver Jehle)

Dank an den Landesfürsten

Es ist uns allen ein Bedürfnis, S. D. Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein für die Grossmut und die Bereitschaft, die Rubens-Bilder und Barockplastiken für diese Ausstellung zu überlassen, herzlich zu danken. Staat und Volk haben hierfür Grund und Anlass.

Danken möchte ich auch Landtag und Regierung für die Umbau- und Ausstellungskredite. Dr. Gustav Wilhelm hat mit Sachkenntnis und Einsatz die Ausstellung mitgestaltet.

Abschliessend darf ich dies sagen: Dank dem Entgegenkommen des Fürsten ist es uns möglich, ein grosses Potential von Kulturgütern in Vaduz zu zeigen. Unser Anspruch, trotz der Kleinheit Staat zu sein, erhält dadurch eine innere Dimension. Eine Dimension, die unabhängig von räumlicher Ausdehnung und materieller Grösse ist, der aber die Kraft des Geistigen eignet.»

Landtag

«Aufhebung des amtlichen Rufmordes»

Heute vor acht Tagen hat der Landtag eine Gesetzesvorlage in erster Lesung durchberaten, die weit mehr Beachtung verdient, als ihr bei der sehr speditiven Behandlung im Parlament scheinbar zugedacht wurde. Wir meinen das Gesetz über das Strafregister und die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen, das die Stellung des Bürgers gegenüber der Gerichtsbarkeit und der Öffentlichkeit entscheidend verbessern wird. Das Gesetz sieht die Schaffung eines einheitlichen Strafregisters vor, welches so geführt werden muss, dass es einerseits ein brauchbares Instrument für die Rechtsprechung darstellt, andererseits aber auch den Bürger vor ungerechtfertigten Folgen schützt, die ihm aus einer Verfehlung für das spätere Leben erwachsen können. Eine wesentliche Verbesserung liegt neben anderen auch darin, dass eine gerechtlche Verurteilung nach Ablauf einer gesetzlich geregelten Frist automatisch aus dem Strafregister getilgt wird, wenn der Verurteilte keine neuen Verfehlungen gemacht hat. Bis heute konnte eine Tilgung nur auf verhältnismässig komplizierte Art über Antrag bei Gericht eingeleitet werden. Viele Bürger wissen gar nicht, dass sie aufgrund einer längst zurückliegenden «Jugendstunde» heute noch im Strafregister geführt werden. Nach Inkrafttreten des Gesetzes gelten als Verurteilungen als getilgt, sofern sie vor dem 31. Juli 1959 erfolgten (und nicht auf Todesstrafe oder «lebenslanglich» lauteten), oder wenn sie vor dem 31. Juli 1964 erfolgten und nicht mehr als auf eine dreijährige Freiheitsstrafe lauteten. Das heutige Leumundszeugnis (oder Führungszeugnis), das von Verwaltungsbehörden ausgestellt wurde, wird durch das neue Gesetz abgeschafft. Auf die Anfrage aus dem Plenum, warum es das Leumundszeugnis nicht mehr gibt, antwortete Regierungschef Dr. Walter Kieber im Landtag singgemäß: Kein Bürger soll von einer Behörde besser oder schlechter beurteilt werden können, als es aus dem Strafregister ersichtlich ist. Es geht um die Aufhebung des amtlichen Rufmordes, der einem modernen Rechtsstaat nicht mehr entspricht.

UNSERE BANK FÜR ALLE
DIE BANK FÜR ALLE
Verwaltungs- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft
9490 Vaduz